

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 19 bis 23** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen I:

Menschenwürdige Unterkünfte garantieren (Drs. 18/11411)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen II:

Sozialversicherungsschutz stärken (Drs. 18/11412)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen III:

Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern (Drs. 18/11413)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen IV:

Transparenz beim Arbeitsvertrag gewährleisten (Drs. 18/11414)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen V:

Kontrollen verstärken (Drs. 18/11415)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Herr Kollege Rinderspacher, damit das klar ist, die Gesamtredezeit gilt für alle fünf Anträge und nicht für jeden einzelnen. Sie haben das Wort. Ich freue mich.

(Heiterkeit)

Markus Rinderspacher (SPD): Schade, Herr Präsident. Jetzt muss ich meine Rede noch einmal umstellen.

(Heiterkeit)

Ich habe eigentlich gedacht, dass ich jetzt bis 23 Uhr durchreden kann. Ich versuche es nun etwas kürzer.

Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antragspaket der SPD geht es um den Schutz von mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Europäischen Union. Wir erinnern uns noch gut an die Debatte, die in der Bundesrepublik vor einem knappen Dreivierteljahr geführt wurde mit Blick auf unhaltbare Zustände, auch in der bundesdeutschen Fleischindustrie. Dankenswerterweise hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil mit einem funktionierenden Arbeitsschutzkontrollgesetz diesen unhaltbaren Arbeitsbedingungen einen Riegel vorgeschoben. Solche Zustände gibt es aber europaweit nach wie vor in vielen Bereichen. Sie alle wissen, dass mobile Beschäftigte, die nur vorübergehend in einem anderen Land arbeiten, von Arbeitsausbeutung und Ungleichbehandlung sehr stark bedroht sind. Die Arbeitsbedingungen sind häufig miserabel.

Ich will die drei Minuten nutzen, um das in aller Kürze zu schildern. Meist beginnt das schon mit dem Beginn eines Arbeitsvertrages. Häufig gibt es eine Arbeitsvermittlung, die sagt: Wir bieten dir an, in einem anderen Land zu arbeiten, zu herausragenden Bedingungen und zu einem besseren Lohn als dem, den du hier bei uns erhältst. Das ist schon die erste Falle, denn häufig muss der mobile Beschäftigte dann eine hohe Gebühr entrichten, und dies häufig nicht einmalig, sondern im vierteljährlichen oder halbjährlichen Turnus. Das birgt schon die erste Überraschung. – Wir sagen, solche Gebühren sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht auferlegt werden können. Vermittlungskosten sollen prinzipiell vom Arbeitgeber zu tragen und nur einmal in Rechnung zu stellen sein. Arbeitsbedingungen müssen von vornherein klar sein. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Es beginnt häufig mit der Anreise. Die muss möglicherweise selbst bezahlt werden. Die Unterkunft ist häufig so schlecht, wie wir das aus den Filmen von ARD und ZDF und anderen nationalen Fernsehstationen kennen. Teilweise sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu zwölf, zu sechzehnt oder gar zu zwanzig in einem Zimmer. Sie müssen auch noch Gebühren bezahlen für das Bett oder für den Raum, in dem sie sind. Am Ende stellen sie fest, dass der enthaltene Lohn, auch aufgrund der hohen Gebühren für das Bett und für das Zimmer, deutlich niedriger ist, als man sich das vorstellt, und deutlich niedriger, als die Mindestlohnbedingungen das vorsehen.

Dann denken sie sich: Wo bin ich hier eigentlich gelandet? Ich muss gar nicht acht Stunden arbeiten, sondern zehn oder zwölf. Ich habe keine Mittagspause, keinen Urlaubsanspruch. Bin ich eigentlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Arbeite ich eigentlich für das Unternehmen mit dem großen Schild am Firmenter oder für eines der zwanzig Subunternehmen, die nur kleine Schilder am Firmenter haben? Dann stellen sie fest: Ich habe noch gar keinen Vertrag. Ich weiß auch gar nicht, was in dem Vertrag drinsteht, wenn ich einen habe, denn ich spreche die Sprache gar nicht. – Auch hier sagen wir: Vor der Abreise im Heimatland in das Zielland muss bereits der Vertrag vorliegen. Aus unserer Sicht muss klar sein, dass prinzipiell alle Beschäftigten in Europa – gleichgültig, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Selbstständige – in allen Sparten der Sozialversicherung versichert sein müssen. Das gilt auch für den Unfallversicherungsschutz. Wir plädieren deshalb auch für die Einführung eines europäischen elektronischen Echtzeitregisters, über welches der aktuelle Versicherungsstatus jederzeit länderübergreifend abrufbar ist.

Letzte Bemerkung: Auch an der Kontrolle hapert es. Die Kontrollbehörden sind häufig personell unterausgestattet. Wenn die Kontrolle funktioniert, dann steht der Beschäftigte plötzlich vor dem Problem: Okay, es wurde aufgedeckt, wie es mir geht, aber wo klage ich eigentlich – im Zielland oder in meinem Heimatland? – Dann entstehen häufig sprachliche, finanzielle und logistische Probleme. Wir fordern deshalb auch ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften auf EU-Ebene, damit diese Missstände beseitigt werden können.

Letzter Satz, Herr Präsident: Arbeitnehmerfreizügigkeit ist das Herzstück der Europäischen Union. Arbeitnehmerfreizügigkeit muss aber mit Arbeitnehmerschutz einhergehen. Gehen wir deshalb jetzt die Regulierung von mobiler Beschäftigung auf europäischer Ebene gemeinsam an.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Damit kann ich Herrn Abgeordneten Alex Dorow von der CSU-Fraktion aufrufen.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rinderspacher, ich fange von hinten an, denn der letzte Satz, den Sie gesagt haben, ist vollkommen richtig. Das Antragspaket der SPD greift ein wichtiges Thema auf. Einerseits ist es zweifellos notwendig, dort Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wo Menschen in Gefahr kommen, ausgebeutet zu werden. Andererseits sind die Arbeitnehmer- und die Dienstleistungsfreiheit wesentliche Errungenschaften des Europäischen Binnenmarktes, sie eröffnen vielen Menschen Jobchancen, die sie sonst nicht hätten. Ich möchte in möglichst kurzer Form auf die fünf einzelnen Anträge und die wichtigsten Punkte eingehen.

Zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 19, "Menschenwürdige Unterkünfte garantieren": Zu dieser Forderung haben wir bereits im Oktober 2020 im schriftlichen Verfahren Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitnehmern und anderen mobilen Arbeitnehmern gebilligt. Bereits heute gelten einschlägige Anforderungen für Unterkünfte und entsprechende Regeln für Kontrollen. Für die Unterkünfte und die Sanitäranlagen gibt es beispielsweise gemäß dem Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstättenregeln für Sanitärräume und Unterkünfte, auch für mobile Beschäftigte, bestimmte Standards. Die Größe variiert nach der Belegungszahl oder Ausstattung. Ich möchte auch erwähnen, dass dies in Bayern die Gewerbeaufsichtsämter der Bezirksregierungen sicherstellen. Es sei auch erwähnt, dass für die sichere Wohnbarkeit von Unterkünften neben dem Arbeitsstättenrecht auch das Bauordnungsrecht der Länder einschlägig ist.

Zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 20, "Sozialversicherungsschutz stärken": Zu dem mit diesem Antrag eingereichten Vorschlag, den Sozialversicherungsschutz zu stärken, möchte ich festhalten, dass die EU, abgesehen vom Koordinierungsrecht, hier grundsätzlich keine Harmonisierungskompetenz hat. Die Frage der sozialversicherungsfreien Beschäftigungszeiten ist allein von den Mitgliedstaaten zu entscheiden. Die in dem Antrag geforderte grundsätzliche Beantragung der A1-Bescheinigung vom Beginn der Tätigkeit im Ausland an entspricht bereits jetzt aktueller Rechtslage. Wir müssen dabei die ohnehin schon bürokratische Belastung berücksichtigen, die vor allem von Unternehmen und Arbeitgeberverbänden zu Recht beklagt wird.

Der Landtag hat mit Beschluss vom 23. Mai 2019 die Staatsregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene um eine Vereinfachung der Regelung für die Betroffenen bei kurzen Entsendungen, zum Beispiel bei normalen Dienstreisen, einzusetzen. Aus meiner Sicht sollte dabei das Ziel sein, dass eine A1-Bescheinigung in solchen Fällen gar nicht erst beantragt werden muss. Leider blieben die Trilogverhandlungen hinsichtlich einer Reform auf diesem Gebiet zuletzt erfolglos.

Der maßvolle Einsatz geringfügig Entlohnter bzw. kurzfristiger Beschäftigung ist natürlich sinnvoll; denn für Unternehmen und für Beschäftigte sind atypische Beschäftigungsformen wichtige Flexibilisierungsinstrumente. Sie tragen entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Geringfügig Entlohnte bzw. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse entsprechen im Übrigen oft den ausdrücklichen